



Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 48, ausgegeben zu Bonn am 21. Juli 2017

2417

Anlage 16

(zu Artikel 251 § 2 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a)

**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden,
wenn der Vermittler verbundener Reiseleistungen kein Beförderer ist,
mit dem der Reisende einen die Rückbeförderung umfassenden Vertrag geschlossen hat,
und die Vermittlung nach § 651w Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs
erfolgt**

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über die **Tourismus Agentur Flensburger Förde GmbH (TAFF)** im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist die **TAFF** nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch des Buchungsportales unserer **TAFF** werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt die **TAFF** über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an die Flensburger Förde GmbH für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von **TAFF** nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.*

Die **TAFF** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Versicherung AG** abgeschlossen.

Die Reisenden können die **R+V Versicherung AG (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Fon +49 (0)800 533-1112, Fax +49 (0)611 533-4500, E-Mail: ruv@ruv.de)** kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von **TAFF** verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als **Tourismus Agentur Flensburger Förde GmbH**, die trotz der Insolvenz des Unternehmens **Tourismus Agentur Flensburger Förde GmbH** erfüllt werden können.

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.